

Mai 2023

Kernforderungen des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Als eaD begrüßen wir das Bemühen der Bundesregierung, die Dekarbonisierung des Gebäudesektors entschlossen anzugehen. Dabei wird die Umsetzung der 65-Prozent-Nutzungspflicht für Erneuerbare Wärme als ein **wichtiger Meilenstein** gesehen, der der Wärmewende einen entscheidenden Schub verleihen kann. Wir brauchen den beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien auch im Wärmesektor. Für eine zielgerichtete und sozialverträgliche Umsetzung sind aus unserer Sicht **sieben Kernforderungen** an eine Novellierung des GEG unerlässlich:

1. **Sofortige Umsetzung der 65-Prozent Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme**
2. **Steigerung der Energieeffizienz – efficiency first**
3. **Einfache Regeln und aktive Stärkung des Vollzugs**
4. **Kein Warten auf Wasserstofflösungen - H2ready ist nur Problemvertagung**
5. **Sicherung der Fernwärmezugänge und Stärkung der kommunalen Wärmeplanung sowie deren Umsetzung**
6. **Sicherstellung einer sozialen Ausgestaltung**
7. **Ausbau weiterer flankierender Maßnahmen:**
 - **Stärkung der Fachkräfte**
 - **Verstetigung und Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote**

Kurzdarstellung eaD: Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e. V. ist die gemeinsame Interessenvertretung der regionalen und kommunalen Energie- und Klimaschutzagenturen in Deutschland. Mit den Aktivitäten seiner Mitglieder unterstützt der eaD den nationalen Beitrag zu einer klimaverträglichen und energiegerechten Welt unter Wahrung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und setzt sich nahezu im gesamten Bundesgebiet dafür ein, die Energiewende weiter voranzubringen. Die Mitgliedsagenturen des eaD sind hierbei auf vielen verschiedenen Wegen aktiv.

Zu den Punkten im Einzelnen:

1. Sofortige Umsetzung der 65-Prozent Nutzungspflicht für erneuerbare Wärme

Bereits die politische Diskussion über die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes hat dazu geführt, dass die Verkaufszahlen für fossile Heizungen stark gestiegen sind. Um weitere Lock-in-Effekte zu verhindern, ist es wichtig, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Fristen beibehalten werden. Eine Verschiebung, wie vielfach gefordert, wäre kontraproduktiv.

2. Steigerung der Energieeffizienz - efficiency first

Investitionen in eine gut gedämmte Gebäudehülle und in eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung gehen Hand in Hand. **Energieeffizienz am Gebäude** unterstützt die Klimaneutralität durch sparsamen (erneuerbaren) Stromeinsatz bei Wärmepumpen.

Das Grundprinzip der 65-Prozent-EE-Vorgabe ist so einfach wie richtig: in einer neuen Heizung kommt fossile Energie – wenn überhaupt – nur noch zur Deckung von Spitzenlasten und auch nur vorübergehend zum Einsatz. Dafür ist auch eine deutliche **Reduktion des Wärmebedarfs** im Gebäudebestand erforderlich, um den Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien überhaupt decken zu können, und damit Wärmepumpen, denen bei der anstehenden Wärmewende eine zentrale Aufgabe zukommen wird, in einem gut gedämmten Haus effizienter arbeiten können.

Es muss der gesamte Gebäudebestand bis zum Zieljahr 2045 energetisch verbessert werden. Der Gebäudebestand muss nach und nach durch Umsetzungen der notwendigen Einzelmaßnahmen **zumindest NT-ready** (für Niedertemperaturniveau bereit) gemacht werden.

Für umfangreiche **Sanierungen** sollte der **Standard KfW-Effizienzhauses 55** als Zielwert definiert werden. Alternativ könnten auch Bauteilanforderungen an die U-Werte in der Sanierung, entsprechend der aktuellen BEG-Förderung verpflichtend in das GEG aufgenommen werden.

Ergänzend fordern wir, dass der **Neubau** ebenfalls weiter in die Pflicht genommen wird, und heute bereits die Vorgaben für zukunftsfähige Gebäude gesetzt werden. Dies bedeutet, dass erstens der **Standard KfW Effizienzhaus 40** einschließlich der bisherigen Vorgaben der KfW-Förderung für H_T als verpflichtender Standard für den Neubau in das Gebäudeenergiegesetz aufgenommen wird. Wir setzen uns für ein **schrittweise Einführung der Lebenszyklus-Bilanzierung** mit Betrachtung von Herstellung und Entsorgung und verpflichtenden Vorgaben für den Neubau ein.

Die Förderung für die Sanierung und den Neubau hocheffizienter Gebäude sowie entsprechend ambitionierter Wärmeschutzmaßnahmen sollte trotz gesetzlicher Verpflichtung ermöglicht und deutlich attraktiver gestaltet werden.

Als eaD fordern wir daher, die Energieeffizienz als zentrale Säule auch für die Umsetzung der Wärmewende zu adressieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

3. Verlässlichkeit und aktive Stärkung des Vollzugs

Alle Fachleute und Akteure müssen sich auf langfristig stabil planbare Rahmenbedingungen, (Berechnungs-)Verfahren und Vorgaben verlassen können, um schnelle und gute Ergebnisse liefern zu können. Eine solide Basis ist hierbei **DIN 18599**, die jedoch im Detail weiter entschlackt werden muss.

Nur ein **einfacher, klar verständlicher und verlässlicher Rahmen** mit einer langfristigen Perspektive, der nicht laufend wieder geändert wird, gibt Gebäudeeigentümer*innen, Energieberater*innen, Handwerker*innen, Hersteller*innen und Architekt*innen ausreichend **Planungssicherheit** für Investitionen und Ausbildungen und steigert den Sanierungswillen.

Gleiches gilt für den **Vollzug**. Denn Gesetze und Verordnungen sind nur so gut, wie sie auch angewandt, kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden. Derzeit wird die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Energieeffizienz bundesweit **nur in sehr wenigen Ausnahmefällen geprüft**. Den Energieagenturen ist bekannt, dass die gesetzlichen Vorgaben in der Baupraxis in großer Breite und unterschiedlicher Tiefe unterlaufen werden. Erst bei regelmäßigen und konsequenten stichprobenartigen Prüfungen durch die unteren Bauaufsichtsbehörden oder externe Prüfer wird das wahre Ausmaß der Verstöße sichtbar. Durch die konsequente Verhängung von Bußgeldern kann dieser Entwicklung entgegengewirkt und von einem tatsächlichen Vollzug gesprochen werden. Die Prüfverfahren und Bußgeldkataloge sollen dabei flächendeckend einheitlich und einfach nachvollziehbar sein. Für eine **Stärkung des Vollzugs** müssen die dazu verpflichteten Bundesländer in die Lage versetzt werden, personell und finanziell ausreichend Stichproben durchzuführen. **Der Vollzug des GEG soll daher mittels verstärkter Stichprobenkontrollen in den Kommunen verbessert werden**. Die Refinanzierung des Aufwands sollte dabei auch über den Bund erfolgen. Die im GEG eingeführten einheitlichen Vollzugsregeln gehen hier grundsätzlich in die richtige Richtung, reichen aber nach Dafürhalten des eaD nicht aus.

Wir fordern daher, das GEG mit einer klaren langfristigen Perspektive auszustatten, den Vollzug wirksam zu stärken und soweit möglich einfach zu halten.

4. Kein Warten auf Wasserstofflösungen - H2ready ist nur Problemvertagung

Die Verlockung ist groß, die notwendigen Maßnahmen am und im Gebäude zu vermeiden, und stattdessen darauf zu setzen, dass das Erdgas von heute in Zukunft durch neue "grüne" Gase ersetzt wird. Es gibt einen Grundkonsens in der Wissenschaft, dass **Wasserstoff für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors** aufgrund der marginalen Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff **nur eine geringe Bedeutung** haben wird. Die durch einen Wasserstoffkessel erzeugte Wärme ließe sich über eine Wärmepumpe mindestens fünfmal effizienter bereitstellen, weil hier Umweltenergie aus Luft, Boden und Wasser nutzbar gemacht wird.

Dennoch beinhaltet der Gesetzentwurf die Erfüllungsoption eines rein fossil befeuerten Gaskessels, wenn dieser für den Betrieb mit 20% Wasserstoff zertifiziert ist ("H2-ready") und ein unverbindlicher **Transformationsplan für das Gasnetz** vorliegt.

Dabei stellt sich die große Frage, wie belastbar diese Option ist. Können im gesamten Versorgungsgebiet tatsächlich alle Endgeräte und sämtliche Gasleitungen bis hin zum Hausanschluss zu vertretbaren Kosten wasserstofftauglich gemacht werden? Haben Gaskunden dann auch längerfristig Aussicht auf bezahlbare Preise? Hier ist einzubeziehen, wie viele Gaskunden an einem Straßenzug perspektivisch übrigbleiben und sich die Bereitstellungskosten dann teilen müssen. Scheitert die Umstellung des Gasnetzes, müssten zwischenzeitlich eingebaute Gasheizungen teuer ersetzt werden. Bis dahin bezahlen die Betroffenen für fossiles Erdgas, dessen CO₂-Preis auch noch sukzessive ansteigt. Wegen der geringen Aussicht auf ausreichende Mengen grünen Wasserstoffs gilt im Gesetzentwurf bereits blauer Wasserstoff als Erfüllungsoption, der eben nicht aus erneuerbaren Energien stammt. Aus der Abscheidung, dem Transport und der Verpressung von CO₂ in den Untergrund ergeben sich hohe Infrastrukturkosten, die ebenfalls zur Kostenfalle für Wasserstofflösungen werden könnten.

Laut Gesetzentwurf sollen Gasnetzbetreiber zumindest verbindliche Transformationspläne vorlegen und finanzielle Risiken selbst tragen. Forderungen aus der Gaswirtschaft lassen aber bereits befürchten, dass die Verbindlichkeit des Netzbaus und die Absicherung der unternehmerischen Risiken wieder entfallen könnten. Die von vornherein **zum Scheitern verurteilte Versorgungslösung "H2-ready"** würde dann womöglich große Teile der finanziellen Risiken den Verbraucher*Innen, den Kommunen als Träger der Stadtwerke und der Allgemeinheit auferlegt. Gehen Gasnetzbetreiber solche Projekte dennoch an, so müssten sie zumindest das gesamte finanzielle Risiko für dieses Vorhaben übernehmen, einschließlich etwaiger Kosten für die Verbraucher*innen.

Was für die CO₂-Emissionen zählt, ist der tatsächlich genutzte Brennstoff und nicht der, den man irgendwann zu nutzen gedenkt. Daran kann auch ein vorliegender

Transformationsplan nichts ändern. Um zu vermeiden, dass eine weiterhin fossile Abhängigkeit für die kommenden Jahrzehnte manifestiert wird, sollte auf jetzt verfügbare und einsetzbare Möglichkeiten abgehoben werden. Dabei ist auch eine **Technologieoffenheit** zu gewährleisten, die ebenfalls die verfügbaren Potenziale von Biometan/Bioerdgas, Holzenergie und Solarthermie mit adressiert.

Der eaD fordert daher die Erfüllungsfunktion für die 65% EE-Quote mit H2-ready-Heizungen ersatzlos zu streichen.

5. Sicherung der Fernwärmezugänge und Stärkung der kommunalen Wärmeplanung sowie deren Umsetzung

Für die sozialverträgliche Umsetzung der Wärmewende sind die Maßgaben zur kommunalen Wärmeplanung eng mit den Rahmenbedingungen der Wärmegesetzgebung zu verzahnen. Nur so können wir die **Potenziale der Nah- und Fernwärme** auch für Wohngebäude in der Breite und regionalen Vielfalt **bestmöglich nutzen**.

Übergangsfristen müssen entsprechend ausgestaltet werden, dass der Weg in eine klimaneutrale Wärmeversorgung mit machbaren Fristen und einem praktikablen Technologiemix beschritten werden können.

Als eaD fordern wir daher, das GEG an dieser Stelle eng mit der Kommunalen Wärmeplanung zu verzahnen und Regelungen zu setzen, die ein Ausbleiben von vereinbarten Fernwärmeanschlüssen klar definieren.

6. Soziale Ausgestaltung sicherstellen

Die Belange von Mietenden und Eigentümer*innen mit geringem Einkommen und Vermögen müssen vollumfänglich berücksichtigt werden, um die **sozialverträgliche Umsetzung und die Akzeptanz des Instrumentes sicherzustellen**. Neben einer zielgenauen, bedarfsgerechten und sozial ausgewogenen Förderkulisse müssen die Kostenrisiken für Mietende beim Einsatz von Technologien begrenzt werden.

Wir begrüßen daher, dass die Novelle des GEG mit einem umfangreichen Förderprogramm begleitet werden soll, und wünschen uns entsprechende Anpassungen.

Der eaD setzt sich in der Förderung für eine verstärkte soziale Staffelung ein, diese an das Haushaltseinkommen zu koppeln und gleichzeitig einen besonderen Fokus auf den Mietwohnungsbestand zu setzen. Auch die Kreditvergabe sollte vereinfachter gestaltet werden: Alle Gebäudeeigentümer*innen brauchen einen Zugang zu günstigen Förderkrediten für Investitionen in energetische Modernisierungen.

7. Flankierende Maßnahmen weiter ausbauen:

7.1. Stärkung der Fachkräfte

Für die Umsetzung der Energiewende brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Doch allein im Bereich der Gebäudesanierung fehlt eine Vielzahl an Fachkräften. Um diesen Bedarf zu decken, braucht es zusätzliche **Aus- und Weiterbildungsangebote, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Start-Ups**. Regularien müssen offener gestaltet werden, um auch einfacher bei entsprechender Qualifizierung **Quereinstiege** und Umschulungen zu **ermöglichen**. Darüber hinaus könnten verpflichtende Fortbildungen für vorhandene Fachkräfte wichtige Anreize setzen.

7.2. Informations- und Beratungsangebote

Ein Haupthemmnis, den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben und bessere Energie- und Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, ist die Verunsicherung der Bauherr:innen und Hauseigentümer:innen. **Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote** sind daher von enormer Wichtigkeit, wenn die Bürger:innen von Erneuerbaren Energien überzeugt werden sollen. Durch eine Stärkung und **Ausweitung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit** und der Energieberatungsangebote kann die Umsetzung der Energiewende wirkungsvoll unterstützt werden.

Das bereits bestehende Beratungsangebot auch der Energie- und Klimaschutzagenturen bietet bereits eine gute Struktur für ganz Deutschland, leidet aber an knappen finanziellen Mitteln, so dass zum einen die Honorare für die hier eingesetzten Energieberater unattraktiv sind und zum anderen finanzielle Mittel für regionale Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, die die Zielgruppen wirklich erreichen können, fehlen.

Der eaD sieht den gravierenden Fachkräftemangel und fordert zusätzliche Aus- und Weiterbildungsangebote unter Einbindung aller Akteure wie der Kammern, der Energie- und Klimaschutzagenturen und auch privater Bildungsträger.

Der eaD fordert eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung für die Beratungsangebote und für die damit verknüpfte regionale Öffentlichkeitsarbeit der Energie- und Klimaschutzagenturen.